

► Da war noch ...

...die Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes 2021. Dazu steht auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) u. a.: „Zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern ist es nun deutlich leichter, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen. Dies wird erreicht insbesondere durch eine Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe.“

Wir lesen diese Sätze als betroffene Eltern, deren Kinder nun teilweise schon volljährig sind. Viele dürften schmunzeln (bestenfalls) oder auch nur müde sein (wahrscheinlicher), wenn sie sehen, dass Inklusion seit Mitte 2021 nun „als Leitgedanke“ verstanden wird. Tatsächlich jetzt schon?

Haben wir doch bereits bei Einschulung unserer Kinder im Jahr 2011 gedacht, was für ein Glück es sei, dass die UN-BRK schon im Jahre 2009 in Kraft trat! Und nun waren wir (damals) bereits ganze 2 Jahre weiter. So müsste die Inklusion in Schule für ein behindertes Kind nun ein Leichtes sein und alle bestens vorbereitet! Naiv, wie wir lernen mussten. Es ist manchmal unfassbar, was innerhalb von 2 Jahren alles NICHT vorangehen kann.

„Inklusion als Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe“ ... Ein wirklich schöner (Leit-)Gedanke – beinahe zeitlos! Ich erinnere noch gut, dass wir eine Teilhabeassistenz nur für die Dauer der konkreten Unterrichtszeit bewilligt bekamen. Für die schulischen Angebote am Nachmittag mussten

wir uns schon schriftlich auseinandersetzen, inwieweit die AG zum Unterricht gehörte und ob sie in ausreichendem Maße „unterrichtsähnlich“ sei, um eine Teilhabeassistenz zu rechtfertigen. Für Basteln oder Sport gab es dann leider keine Unterstützung. Da schien Inklusion nicht notwendig. Alle Kinder konnten teilnehmen, das behinderte Kind fuhr heim. Und wenn es um Teilhabe in der Zeit der Schulferien ging, war die Debatte hoffnungslos. Die zur Grundschule gehörige KiTa, die den Ganztags organisierte, nahm behinderte Kinder ohne zusätzliche Betreuung natürlich nicht auf. Und unsere Teilhabeassistenzen besitzen noch heute einen Vertrag zum Mindestlohn, der die Arbeit in den Schulferien nicht vorsieht. Pattsituation! Nicht behinderte Kinder haben Ferienprogramm, das behinderte Kind hockt bei Mama daheim.

Vom Jugend- und Sozialamt ernteten wir Unverständnis bei der Frage nach Optionen für die Ferienzeit: „Arbeiten Sie etwa?“. Zugegeben, der Staat macht das Arbeiten für Eltern von behinderten Kindern nicht ganz einfach, wenn über die gesamten Schulferien keine Betreuung möglich ist. Immerhin 12 Wochen pro Jahr, plus Brückentage, pädagogische Tage, Karneval, Wandertage, etc. Da kommt schon was zusammen! Welcher Arbeitgeber sollte das mitmachen? Maximal als Minijob stundenweise zum Mindestlohn. Viel Spaß in der Altersarmut! Inklusion als Leitgedanke...

Da arbeitet man besser selbstständig und legt die Zeiten in die Nacht, wenn das Kind schläft und Schreibtisch und Laptop in der Nähe sind. Schlaf wird ohnehin überbewertet! Für Menschen, deren Arbeit aber vor Ort und tagsüber stattfinden muss, gibt es nach wie vor fast nur die Arbeitslosig-

keit. Generell ist es bei Eltern behinderter Kinder so, dass ein Elternteil grundsätzlich nicht arbeiten kann. Die Verwaltung der Behinderung einer Person frisst ohnehin so viel Zeit, dass sie beinahe einem Vollzeitjob gleichkommt. Haben Sie für ein behindertes Kind schonmal die Teilnahme an einer Klassenfahrt organisiert? Unfassbares Unterfangen! Für die Betreuerin muss ein Antrag für Anreise, Unterkunft und Teilnahme an Ausflügen ans Jugendamt gestellt werden, doch die Kosten für die Verpflegung von knapp 10€/Tag müssen in einem separaten Antrag ans Staatliche Schulamt gestellt werden, weil das Jugendamt sie nicht übernimmt... Aber das Ministerium schrieb ja nun: „Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern ist es nun deutlich leichter, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen.“

Es wäre ihnen mehr als zu wünschen – und im besten Fall sogar niedrigschwellig!

Seit 1958 gilt die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Und bereits 1980 wurde Gleichbehandlung am Arbeitsplatz als Rechtsanspruch im BGB festgeschrieben und ebenso das Recht auf gleiches Entgelt. Doch heute noch haben wir einen Gender Pay Gap von 18 % und Femizide (die Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts) nahmen in Zeiten von Corona wieder zu.

Seit 2006 haben wir ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, das Benachteiligung – die Menschen aus diversen Gründen widerfährt – verhindern oder beseitigen soll. Die Diskriminierung hat sich im Jahr 2020 um 70 % (!) erhöht.

Seit 2000 wird im Rahmen von Kinderrechten Gewalt in der Erziehung geächtet und zudem befunden: „entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig“ (ein deutliches Verbot war nicht durchsetzbar). Und doch sind knapp 60.000 Kinder und Jugendliche nach der amtlichen Statistik im vergangenen Jahr Opfer von Vernach-

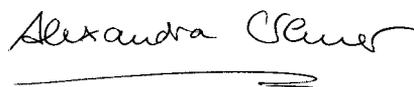
lässigung oder Gewalt geworden und jedes 5. Kind leidet unter Kinderarmut. Und das in Deutschland.

Es gibt seit 2009 eine UN-BRK, und das Institut für Menschenrechte hat just im Dezember 2022 festgestellt: „Im Schwerpunktkapitel Inklusive Bildung kommt das Institut zu dem Schluss: Vielen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wird der diskriminierungsfreie Zugang zu einem inklusiven Schulsystem in Deutschland de facto verwehrt.“ Es gibt gar Bundesländer, in denen die Inklusion Rückschritte macht, wie z. B. in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland...

Gesetze allein verändern noch gar nichts! Besonders nicht in Zeiten, in denen sich fast alle vom Alltag, Corona, oder Grippe, dem Krieg in Europa, Fachkräftemangel, Inflation und genereller Unsicherheit gestresst fühlen.

Wir brauchen die Kontrolle der Einhaltung dieser Gesetze und zugleich einen wohlwollenderen Blick auf den einzelnen Menschen als Teil der Gesellschaft. Einen Blick auf die Möglichkeiten – nicht auf die Defizite. Jeder von uns kann selbst dazu beitragen, dass es morgen schon besser klappt als heute. Und wir brauchen sicher keine leeren Worte, sondern den deutlichen Willen eines Landes, seine Bürger:innen nach besten Möglichkeiten voranzubringen und wirklich zu unterstützen, damit insbesondere für Kinder und Jugendliche echte Chancen für eine gute Zukunft entstehen! Und dann kommen wir sicher auch der Inklusion einen guten Schritt näher.

Das wünsche ich mir für 2023 und alle folgenden Jahre!



Alexandra Cremer

► Vorschau

Heft 3/2023

Körper inklusiv

Mit dem Wissen, dass die Thematisierung von Körperlichkeit aus einer Einzeldisziplin heraus stets begrenzt ist, werden Körper in diesem Heft aus unterschiedlichen Perspektiven heraus betrachtet. Dabei kommen insbesondere pädagogische, aktivistische, phänomenologische, poststrukturalistische und gendersensible Sichtweisen in den Blick. Es geht beispielsweise darum, wie Körper in der (inklusive) Pädagogik thematisiert werden und welche Bedeutung der Körper bei Erfahrungen des Behindert-Seins und des Behindert-Werdens hat. Es wird auch thematisiert, welche Wirkung Narrative – wie beispielsweise „im falschen Körper zu leben“ – haben und welche Körpernormierungen dabei wirksam sind.

Heftherausgeberinnen: Simone Danz und Tanja Kinne

Quellen

Gender Pay Gap/Destatis: https://www.destatis.de/EN/Press/2022/03/PE22_088_621.html.

Femizide: <https://www.ndr.de/kultur/Femizide-in-Deutschland-Fallzahlen-gehen-2021-leicht-zurueck,femizid100.html>.

Diskriminierung: https://ec.europa.eu/migrant-integration/news/starke-zunahme-von-diskriminierungsfaellen-deutschland-durch-corona_de.

Inklusion und Institut für Menschenrechte: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/menschenrechtsbericht-2022-versaeumnisse-in-bildungs-migrations-und-klimapolitik>.

Gewalt gegen Kinder: <https://www.rnd.de/familie/corona-im-zweiten-pandemiejahr-gab-es-zehntausende-gewaltopfer-BAKBCNX04VEA-QKSXLGW043FFNI.html>.

Kinderarmut: <https://www.malteser.de/aware/hilfreich/kinderarmut-in-deutschland-alles-was-du-darueber-wissen-musst.html#418519>.

Alexandra Cremer

Vorsitzende Netzwerk Inklusion Deutschland e.V.

Email: alexandra.cremer@netzwerk-inklusion-deutschland.de